

LAUFFENER BOTE

11. Woche

15.03.2018

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

zu
Gast
bei
Pöhlke

Zur Feier von Hölderlins 248. Geburtstag

Lieblingsgedichte & Lieder mit „Hölders Welt“

Fr 23.3.2018 20 Uhr (Einlass: 19.30 Uhr)

Museum im Klosterhof Lauffen a.N.

Mit **Liebungs-
gedichten**
von Schiller,
Hesse,
Eichendorff,
Sebastian
Blau, Hilde
Domin u.a.

**Es wirken
mit:** Eva
Ehrenfeld,
Andreas
Willberg,
Ingrid Bezner,
Holger Gayer,
Heide Böhner,
Helmut
Allinger,
Dorothee
Krähmer und
Karl-Ernst
Schmitt

Moderation:
Klaus-Peter
Waldenberger
Bettina Keßler

**Eintritt
frei!**

*Eine
Veranstaltung
der Stadt
Lauffen a.N.
Gefördert vom
Literaturland
Baden-
Württemberg.*

**bühne
frei...**

Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar



Aktuelles

■ Freibadsaison
2018: Sichern Sie
sich vergünstigte
Eintrittskarten
(Seite 8)



■ Einwohnerversammlung am Mitt-
woch, 11. April in der Mensa, gerne
erwarten wir hierzu Ihre Anregungen
und Fragen (Seite 7)

Kultur

■ Lernen Sie Lauffen a.N. in inter-
essanten Führungen aus verschie-
denen Blickwinkeln kennen
(Seite 10)

■ Sonntag,
18. März um 20 Uhr:
Vera Deckers mit
„Probleme sind auch
keine Lösung“ (Seite 4)



Amtliches

■ Verordnung des Regierungspräsi-
diums Stuttgart zur Festlegung der Ge-
biete von gemeinschaftlicher Bedeutung
(FFH-Verordnung – FFH-VO) (Seite 13)
■ Öffentliche Sitzung des Gemein-
derates am Mittwoch, 21. März um
18 Uhr (Seite 12)
■ Privathaushalte können ab Samstag
Rasenschnitt und Laub kostenfrei auf
dem Häckselplatz abgeben (Seite 14)

Bewegungs- Treffe

immer freitags
15 Uhr,
Busbucht
Kiesplatz
(Näheres S. 11)

Lieder die Geschichten erzählen

Die Lauffener Klezmer-Gruppe „Homentaschn“ begeisterte fast 200 Besucher in der Martinskirche

„Erfindet eine schöne Melodie, und eure Musik, welcher Art sie auch sei, wird schön sein und gefallen“, formulierte einst Joseph Haydn und die Klezmerim, die Musiker im ostjüdischen Stetl, haben dies eindrucksvoll schon in den früheren Jahrhunderten in die Tat umgesetzt. Dass diese Volksliedtradition auch heute noch berührt, bewegt und begeistert, hat jetzt die Gruppe „Homentaschn“ bewiesen, die auf Einladung des städtischen Kulturprogramms „bühne frei...“ und der Volkshochschule Unterland in der bestens besuchten Martinskirche ihr neues Programm „Ojfm Veg – Auf dem Weg“ präsentierte. Und wie die Vier ihre Lieder und Instrumentalstücke präsentierten: intensiv, stimmungsvoll, mal heiter, mal melancholisch, oft mit knitzem Humor gewürzt, perfekt gekonnt, mitreißend und voller Freude an der Musik.

Unterbrochen von kurzen Erklärungen schwang sich da ein Melodienreigen durch den Kirchenraum, der einfach mitreißend war. Ursprünglich eine Hochzeits- und Festmusik, ist die dargebotene Klezmermusik ein musikalischer Spiegel all jener Begebenheiten und Umstände, die das Leben im Stetl ausmachen. Da kann man dem Liebeswerben eines jungen Mannes ebenso lauschen, wie den Klagen des alten Müllers, kann auf der Hochzeit von Mesinke mittanzen, bei einem Schüssele Borscht Gastfreundschaft genießen, sich über allzu selbstverliebte Rabbis lustig



Die „Homentaschn“ begeisterten mit viel Herzblut und musikalischen Glanzlichtern ihr zahlreiches Publikum in der stimmungsvollen Martinskirche.

machen und sogar Melodien am Boden von Wein- oder Schnapsgläsern finden. Starke Stimmungswechsel bestätigen die Homentaschn ihren Liedern, Stimmungsschwankungen, die das Programm extrem abwechslungsreich machen. Da schwingt bei jedem Lied ein anderes Gefühl mit, wird es nie langweilig, wie im richtigen Leben eben.

Im zweiten Teil des Programms führte der Weg in die Neue Welt. Die USA und Südamerika, Länder, in die die meisten ausgewandert waren, prägten mit ihrer Musik die „neue“ Klezmer-Musik, die jetzt erstmals auch nicht mehr nur auswendig gespielt wurde, sondern geschriebene Noten bekam. Und dass es nicht immer so leicht war in der neuen Heimat, wie es der Tango „Frühling“ verheißt, beschreibt das traurige Lied des Mädchens, das nach Buenos Aires gelockt wurde und dort zur Prostitution ge-

zwungen wird. Doch man kann auch augenzwinkernd die neue Heimat Amerika erleben, auch wenn man sie nicht so ganz versteht: „Wot ken you mach, es is Amerika“.

Dass sich ein kleiner Junge sehnhilich das namensgebende Lied „Homentaschn“ wünschte, war für Roland Wunderlich, Harald Schnabel, Götz Engelhard und Rainer Albrecht natürlich Ansporn, es als Zugabe zu präsentieren. Und das mit genauso viel Herzblut und Freude wie das gesamte Programm. Die Stimmung in der kleinen Kirche war bestens, mitgesungen wurde eifrig, applaudiert anhaltend und als die Klezmerim spielend die Kirche verließen, waren alle traurig, sie selbst vielleicht auch ein bisschen, denn dass ihnen ihre Musik Freude macht, das war unüberhör- und unübersehbar.

Text und Foto: Ulrike Kieser-Hess

Märchenstunde im Burgturm, am Dienstag, 20. März um 19 Uhr

Von den Pflanzen

Der Frühlingsanfang weckt die Pflanzen zu neuem Leben. Die Märchenfreunde um Heide Böhner haben deshalb die Pflanzen zum Thema der Märchenstunde gemacht und nehmen Interessierte gerne mit auf die Spur von besonderen Pflanzen.

Bei Tee und Gebäck sind auch neue Gesichter im Burgturm herzlich Willkommen. Die Märchenfreunde freuen sich auf Sie am Dienstag, 20. März um 19 Uhr im Burgturm auf dem Rathaus! Der Eintritt ist frei, gerne nehmen die Märchenfreunde eine Spende für Kinderhilfsprojekte entgegen. ■



**bühne
frei...**
Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar

zu
Gast
bei
Hölderlin

Lieblingsgedichte von Lauffenern für Lauffener

Beim Hölderlin-Geburtstagsabend am 23. März präsentiert „Hölders Welt“ die ersten sechs Lieder aus dem Hölderlin-Musical



Die Band „Hölders Welt“ präsentiert die ersten Songs aus dem für 2020 geplanten Hölderlin-Musical.
(Foto: Petra Bohnenstingl)

Es ist in Lauffen a.N. gute Tradition, den Geburtstag des Dichters Friedrich Hölderlin mit einer Veranstaltung zu feiern. Dieses Jahr haben sich die Organisatoren für die Geburtstagsfeier am Freitag, 23. März, um 20 Uhr im Museum im Klosterhof etwas ganz Neues ausgedacht: Sie haben mit Lauffen verbundene Menschen gebeten, ihr ganz persönliches Lieblingsgedicht mitzubringen, vorzutragen und zu erzählen, was sie gerade mit diesem Text verbindet. In welcher Lebenslage hat dieses Gedicht ihnen etwas bedeutet? Welche Gedanken und Gefühle bringt das Gedicht so treffend auf den Punkt?



Eva Ehrenfeld und der Lauffener Kantor Andreas Willberg sind zwei der Gedicht-Paten, die ihre Lieblingsgedichte am Geburtstagsabend vorstellen.

(Foto Ehrenfeld: G. Gaida, Foto Willberg: privat)

Folgende Sprach-Freundinnen und -Freunde stellen ihr Lieblingsgedicht vor: die Lauffener Hölderlin-Beauftragte und Germanistin Eva Ehrenfeld, der Musiker und Lauffener Kantor Andreas Willberg, der Journalist Holger Gayer, die Wengerterin und Weinerlebnissführerin Ingrid Bezner, die Märchen-erzählerin und Gästeführerin Heide Böhner, der Weinbruder und Schatzmeister des Hölderlin-Freundeskreises Karl-Ernst Schmitt sowie die Lyrik-Begeisterten Dorothee Krähmer und Helmut Allinger. Wundervolle und sehr unterschiedliche Texte gehören zu den Lauffener Lieblingsgedichten u. a. von Friedrich Schiller, Hermann Hesse und Joseph von Eichendorff über Hilde Domin bis hin zu Zeitgenossen. Dabei sind die beiden Moderatoren – Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger und Kulturreferentin Bettina Keßler – besonders gespannt auf die persönlichen Gedanken und Geschichten hinter den Gedichten.

Musikalisch gestaltet wird der Abend von der Band **Hölders Welt**, bis letztes Jahr noch bekannt als **Heimer's Welt**. Zum 250. Geburtstag Friedrich Hölderlins 2020 wird die Band ein neues Hölderlin-Musical auf die Bühne bringen, aus welchem sie zum 248. Geburtstag bereits die ersten Stücke präsentiert und damit beim Publikum Vorfreude auf das Jubiläumsjahr wecken will. Verstärkt wird die Gruppe von einer der Hauptdarstellerinnen des Musicals, der Sängerin Heike Wanner. Stimmlich überragend, mit Freude ausstrahlendem Charme, begeistert sie seit etlichen Jahren als Solo-, Band- und Musical-Performerin im Großraum Heilbronn/Stuttgart ihr Publikum.

Eintritt frei!

Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen a.N. gefördert vom Literaturland Baden-Württemberg. ■

EnergieSTARTberatung am 23. März im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL)



Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, Unübersichtliche För-

dermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Diese und andere Fragen können Sie in der kostenlosen ca. 30-minütigen EnergieSTARTberatung am Freitag, 23. März im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL), Bahnhofstraße 54, stellen. Eine

vorherige Terminvereinbarung ist zur besseren Planung notwendig. Unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung können Sie sich online anmelden. Rückfragen sind unter der Tel.-Nr. 07131/994-1184 oder unter energieberatung@landratsamt-heilbronn.de möglich. ■

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 7. Februar

Einbringung des Haushalts 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2021

Bürgermeister Waldenberger bat die Fraktionen um Beratung und verwies das Planwerk zur Beratung in die Ausschüsse.

Städtisches Freibad Ulrichsheide – Überprüfung der Freibadgebühren zur Saison 2018



Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Freibadgebühren werden in der Saison 2018 nicht erhöht.
2. Der Vorverkauf der Dauerkarten wird im Bürgerbüro zu den vorgeschlagenen Gebühren durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Auflösung Zementwerksstiftung – Verwendung des Stiftungskapitals

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Bei einer Auflösung der Zementwerk-Stiftung werden 100.000 € des Stiftungsvermögens für die Konzeption und Ausstattung der literarischen Ausstellung im Hölderlinhaus verwendet. Die Restmittel (ca. 56.000 €) sollen für eine neue Skateranlage am Kies verwendet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Einwohnerversammlung 2018

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Einwohnerversammlung findet am 11. April um 19.00 Uhr in der Mensa, Schulzentrum statt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen

Genehmigung von Spenden nach § 78 Abs. 4

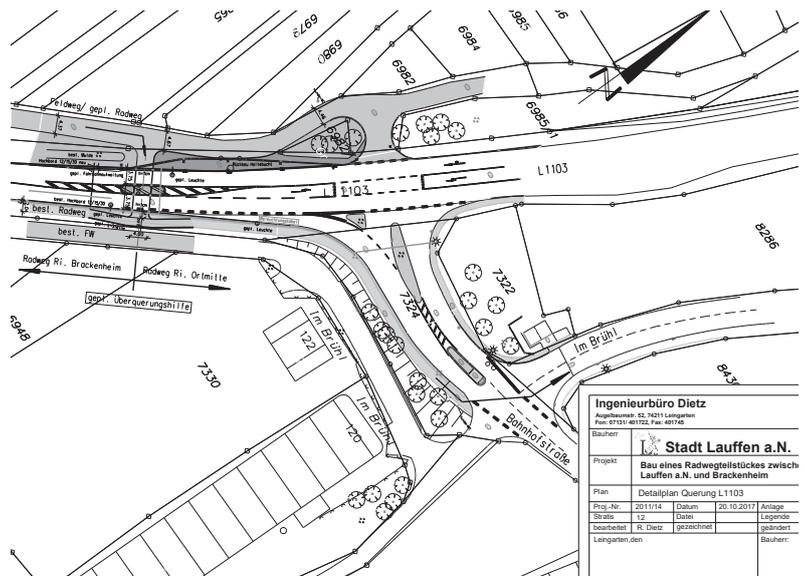
Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der

Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 aufgelisteten Spenden an die Stadt Lauffen a.N. aus dem 2. Halbjahr 2017 werden für die bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung dieser Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenlisten der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Kläranlage/Neubau Schlammwässerung – Vergabe Schlammpresse und Schlamm-puffer

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:



Teilausbau Radwegverbindung

Teilausbau Radwegverbindung zwischen Brackenheim und Lauffen a.N. – Vergabe der Arbeiten

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Vergabe der Straßenbauarbeiten soll wie in Vorlage 2018 Nr. 14 Ziffer III beschrieben, an die Fa. Glöser GmbH, Aspach, erfolgen. Die Firma ist als zuverlässig bekannt und hat schon vergleichbare Projekte für die Stadt ausgeführt.
2. Das Teilstück Lauerbrücke – Radweg soll im Zuge der Bauarbeiten mit hergestellt werden und über das Budget Straßenunterhalt abgerechnet werden.

1. Die Vergabe der Schlammpresse soll wie in Vorlage 2018 Nr. 16 Ziff. II beschrieben an die Firma Bellmer, Niefern-Öschelbronn, erfolgen.
2. Die Vergabe des Schlamm-puffers soll wie in Vorlage 2018 Nr. 16 Ziff. III beschrieben an die Firma Lipp, Tannhausen, erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Straßensanierung 2018 Körner-/ Wilhelmstraße – Entwurf und Kosten, Baubeschluss

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Maßnahme, die Kosten und Termine werden anerkannt.
2. Die Maßnahme soll öffentlich nach VOB Teil A ausgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Sanierung Werkrealschule/Förder-schule Erich-Kästner-Schule – Beauftragung Entwurfsplanung

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Beauftragung der Architekten- und Ingenieurbüros für die Erarbeitung der Entwurfsplanung gem. Punkt 4 bis einschließlich Leistungsphase 2 (HOAI) wird zugestimmt.
2. Nach Vorliegen eines abgestimmten Vorplanungskonzeptes soll der Gemeinderat vor Erarbeitung der Entwurfsplanung über den tat-

sächlichen Sanierungsumfang beschließen (voraussichtlich Ende Q2 2018).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Baugebiet „Im Brühl“ (Teilbereich) – Beschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich des Bebauungsplans „Im Brühl – erste Änderung“ wird gemäß § 25 I BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde als Satzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und auszufertigen. ■



Einwohnerversammlung am 11. April, um 19 Uhr

Steht Ihr Thema nicht auf der Agenda? Gerne können Sie Anregungen machen! Verwenden Sie das untenstehende Formular

Aktuell beschäftigen Stadtverwaltung und der Gemeinderat viele Themen. Einige davon möchte Ihnen Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger im Rahmen der Einwohnerversammlung am Mittwoch, 11. April um 19 Uhr in der Mensa des Hölderlin-Schulzentrums in der Hölderlinstraße erläutern, vorstellen und Hintergründe aufzeigen und gerne mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen.

Eine Einwohnerversammlung soll neben den regelmäßigen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse insbesondere eine Möglichkeit dafür bieten, dass die Bevölkerung Gelegenheit hat, selbst ihren Willen zu bekunden, Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu geben.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Schulentwicklung
3. Sachstand aktueller Projekte:
 - Bebauung Brühl
 - Neuordnung Zabergärten
 - Hölderlinmuseum
 - Neckartalradweg
4. Anfragen aus der Bürgerschaft

Für Sie als Einwohner oder Einwohnerin der Stadt Lauffen am Neckar besteht die Möglichkeit, Themen vorzuschlagen, die dann durch die Stadtverwaltung aufgearbeitet und zur Diskussion gestellt werden.

Bitte nutzen Sie dazu den untenstehenden Abschnitt und senden Sie diesen bis 8. April per Mail an k.p.waldenberger@lauffen.de oder geben Sie den Abschnitt im



Einwohnerversammlung 2016

Bürgerbüro am Bahnhof, Bahnhofstraße 54 oder im Rathaus, Rathausstraße 10 ab. ■



Einwohnerversammlung 2018

Name: _____

Anschrift: _____

Meine Anregungen und Vorschläge:

Bitte bis spätestens Sonntag, 8. April 2018 abgeben.

Foto des Jahres 2018



Sie haben Spaß am Fotografieren und machen gerne Bilder von und an Ihrem Heimatort? Dann machen Sie mit beim Fotowettbewerb.

In den nächsten zwölf Monaten haben Sie die Möglichkeit, Ihre Lieblingsbilder einzusenden, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden.

Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild jeweils bis Monatsende per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesand-

ten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden und im Querformat sein.

Alle eingesandten Bilder, nach Monaten getrennt, können Sie unter <https://www.lauffen.de/website/de/vlb/foto-des-jahres-2018> einsehen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Bild auf uns über. ■

Freibadsaison 2018

Sichern Sie sich vergünstigte Eintrittskarten in der Zeit von Dienstag, 20. bis Samstag, 24. März im BBL



Am Dienstag, 1. Mai, beginnt die Freibadsaison 2018. Erwerben Sie schon jetzt vergünstigte Saisonkarten im Bürgerbüro am Bahnhof. Zwischen Dienstag, 20. und Samstag, 24. März 2018 können Sie zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, samstags von 9 bis 13 Uhr) Saisonkarten für das Freibad Ulrichsheide zu reduzierten Preisen erwerben.

Folgende Preise gelten:

	Vorverkauf	Normalgebühr	
a) Saisonkarte Erwachsener	65,00 €	67,00 €	
b) Saisonkarte Kinder, Jugendliche und Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Schwerbeschädigte	31,00 €	33,00 €	

Familienkarten		
1. Erwachsener	58,00 €	60,00 €
2. Erwachsener	58,00 €	60,00 €
1. Kind	9,00 €	10,00 €
2. Kind	9,00 €	10,00 €
jedes weitere Kind ist frei		

Bitte beachten Sie, dass nur Barzahlung und keine Kartenzahlung möglich ist. ■

ERLEBNIS-GOTTESDIENST

25. März 2018

11:15 Uhr

Regiswindiskirche
Lauffen

anschließend Mittagessen
im Karl-Harttmann-Haus



Für alle Kinder zwischen 3 und 8 Jahren mit ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern.

Evangelische Kirchengemeinde Lauffen a.N.



Schöffenwahl 2018

Im Jahr 2018 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffenamtsperiode 2019 bis 2023 statt. Die schöffengerichtliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen.

Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die lebensnah und allgemeinverständlich ist und stärken das Vertrauen in die Justiz. Schöffinnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte, sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr für die Schöffinnen und Schöffen vorgesehen, wobei aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere in umfangreichen Strafverfahren erforderlich wird, häufiger an Sitzungstagen teilzunehmen.

Verfahren

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind für die Wahl der Schöffen die Vorschlagslisten aufzustellen. Der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen. Die Vorschlagslisten werden nach der Aufstellung eine Woche lang zur Einsicht ausgelegt und an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet. An den Amtsgerichten entscheidet ein Ausschuss über eventuelle Einsprüche und wählt aus den Listen die erforderliche Anzahl an Schöffen aus. Die gewählten Personen werden von den Gerichten in das Ehrenamt eines Schöffen berufen.

Bewerber gesucht

Für den Gerichtsbezirk Heilbronn sucht die Stadt Lauffen a.N. 9 Per-

sonen aus allen Gruppen der Bevölkerung, die sich in der Amtsperiode von 2019 bis 2023 ehrenamtlich als Schöffin und Schöffen betätigen und zu diesem Zweck auf die Vorschlagsliste setzen lassen möchten.

Wer kann Schöffe werden?

Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in Lauffen a.N. wohnen. Sie müssen am ersten Tag der Amtsperiode, dem 1. Januar 2019, mindestens 25 Jahre alt und dürfen noch nicht 70 Jahre alt sein. Außerdem müssen Bewerber die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und gesundheitlich geeignet sein, das Amt auch in lange dauernden Hauptverhandlungen ohne Unterbrechungen auszuüben.

Wer darf nicht Schöffe werden?

Wer in Folge einer Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist unfähig zum Schöffenamtsamt. Bewerber dürfen nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder als Mitarbeiter der Staatssicherheit der DDR tätig gewesen sein.

Wer in Vermögensverfall geraten ist, darf ebenfalls nicht Schöffe werden. Mit Vermögensverfall werden alle Arten von Insolvenz umschrieben, wie Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder auch Verbraucher- bzw. Privatinsolvenz.

Angehörige bestimmter Berufe sind vom Schöffenamtsamt ausgeschlossen. Dies sind insbesondere Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft sowie Rechtsanwälte und Notare, Polizeivollzugsbeamte, Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft, der Zollfahndung, des Grenzzolldienstes, des Feldschut-

zes, Bedienstete des Strafvollzugs, Vollstreckungsbeamte sowie Bewährungs- und Gerichtshelfer.

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Schriftliche Bewerbungen für das Schöffenamtsamt richten Sie bitte bis **10. April** an die Stadt Lauffen a.N., Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen a.N.

In ihrer Bewerbung müssen Sie außer dem Vor- und Familiennamen und der Anschrift Ihrer Lauffener Wohnung, das Geburtsdatum, den Geburtsort und einen vom Familiennamen eventuell abweichenden Geburtsnamen angeben. Die Angabe Ihres derzeit ausgeübten Berufes ist erforderlich; Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sollen die genaue Tätigkeit und/oder die Behörde angeben. Diese Pflichtangaben werden in die Entwürfe der Vorschlagslisten eingetragen, die im Wege der Beschlussverfassung durch den Gemeinderat einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich werden. Die endgültigen Vorschlagslisten werden schließlich eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Der Zeitpunkt der Auflegung wird davor öffentlich bekannt gemacht. Die Angabe einer Versicherung darüber, dass Sie den gesundheitlichen Anforderungen an das Schöffenamtsamt gewachsen sind, über ausreichende Kenntnisse der deutsche Sprache verfügen, nicht im Vermögensverfall geraten sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und dass Sie in den letzten zehn Jahren zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind wird erwünscht. Eine kurze Begründung für die Bewerbung ist freiwillig.

Für Ihre Bewerbung können Sie den entsprechenden Vordruck von der städtischen Homepage (www.lauffen.de) oder der Internetseite www.schoeffenwahl.de herunterladen bzw. im Bürgerbüro abholen. Für Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro (Herr Volz, Tel. 20770) gerne zur Verfügung. ■

Hölderlin Führung am Samstag, 17. März um 14 Uhr



In zeitlicher Nähe zum Geburtstag von Friedrich Hölderlin (20.03.1770) macht Gästeführerin Terezia Berghe eine Führung über den in Lauffen geborenen Dichter und Philosophen.

Wesentliche Schwerpunkte der rund zweistündigen Führung sind die Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr“ (2003), das Hölderlin-Denkmal, das Hölderlinzimmer im Klosterhof-Museum der Stadt Lauffen sowie das Wohnhaus der Hölder-

lins. An diesen Plätzen werden das Leben und die Dichtkunst von Friedrich Hölderlin in einem Dreiklang von „Werden – Schreiben – Wirken“ nachgezeichnet.

Treffpunkt für die öffentliche Führung am Samstag, 17. März um 14 Uhr: Parkplatz 6 „Hagdol“, Nordheimer Str., 74348 Lauffen. Kosten: 5 € für Erwachsene, Kinder nehmen kostenfrei teil. Infos bei Terezia Berghe, Telefon 0151/71214402 bzw. E-Mail: T-Berghe@gmx.de.

Führungen durch die Lauffener Burg am Sonntag, 18. März um 14 Uhr und 14.45 Uhr

Erstmals in diesem Jahr finden zwei öffentliche Führungen durch die Lauffener Grafenburg statt: am Sonntag, 18. März, um 14 Uhr und um 14.45 Uhr.

Die Führungen gehen durch das Museum und die Burg; sie dauern jeweils ca. 30 Minuten. Erläutert wird die Entstehung der Burg der Grafen von Lauffen mit dem heute noch vollständig erhaltenen Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert. Im Museum stellen

Ausstellungsstücke den Alltag der damaligen Salierzeit anschaulich und zum Anprobieren dar. Der Eintritt für Erwachsene beträgt 2 €, Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen. Die Führungen starten in 74348 Lauffen a.N. im Rathaushof in der Rathausstr. 10.

Informationen bei Gästeführerin Terezia Berghe, Tel.: 0151/71214402 bzw. T-Berghe@gmx.de. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. ■



Mit Hillers Loui durchs Städtle am Freitag, 23. März um 18 Uhr

Der Stadtbüttel „Hillers Loui“ (Andrea Täschner) erinnert sich an vergangene Städtles-Geschichten und an die Menschen dieser Zeit

Sein Weg führt durch die Gassen, auf dem so manche Tür geöffnet wird. Freuen Sie sich auf einen unterhaltenden Rundgang durch die Zeit.

Treffpunkt: Rathausburg, Burghof

Kosten: 5 Euro pro Person (Kinder frei) Anmeldung ist nicht erforderlich.

Näheres unter andrea.taeschner@web.de oder Telefon 07133/17593

Kurzweilige Stadtführung am Sonntag, 25. März um 15 Uhr Lernen Sie Ihren Wohnort kennen

Eine kinderwagentaugliche Tour führt die NeubürgerInnen mit Kind und Kegel sowie Interessierte in ca. 90 Minuten zu markanten Orten in Lauffen und gibt Informationen, Geschichte und Geschichten aus Lauffen von gestern und heute.

Die Kosten für Erwachsene betragen 5 €/Person: Kinder nehmen kostenfrei teil. Treffpunkt ist am Sonntag, 25. März, um 15.00 Uhr vor dem Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54.

Voranmeldungen sind erwünscht an die Gästeführer Gabi & Günter Schlag, Telefon 07133/8678 bzw. Gug.schlag@web.de.

Hinweis:

Die von der Stadt Lauffen a.N. an Neubürger verteilten Gutscheine für vergünstigte Teilnahme an Stadtführungen können eingelöst werden. ■



Bewegungs-Treffs

Sie wollen sich fit halten und nette Leute treffen?



Dann ist der **Bewegungs-Treff im Freien mit einfachen und lockeren Übungen genau das richtige für Sie.**

Wann: jeden Freitag um 15 Uhr **unabhängig von der Witterung, das ganze Jahr über**

Dauer: 30 min

Wo: Steintheke an der Busbucht am Kiesplatz

Was: Übungen zu Beweglichkeit, Kräftigung und Balance
Wer: für alle Bewegungsinteressierten oder solche, die es noch werden wollen

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

BEWEGUNGS-TREFFS IM FREIEN, das ist SPASS an der BEWEGUNG, GESUNDHEIT und GESELLIGKEIT! ■



Die fünf Bewegungsbegleiterinnen Silvia Eibele, Karen Stirtz, Gabi Ebner-Schlag, Dorothee Krähmer u. Bettina Nagy (v. l. n. r.) freuen sich auf Sie.

FILMKLUB LAUFFEN

Hölderlin-Gymnasium · Charlottenstraße 87 · 74348 Lauffen · <http://www.filmklub.de>

Es war einmal in Deutschland

Der Filmklub im Hölderlin-Gymnasium zeigt am Freitag, den 16. März um 20 Uhr „Es war einmal in Deutschland...“, eine mal tolldreist fabulierende, mal zutiefst anrührende Schelmen-geschichte, die mit Respekt vor dem historischen Hintergrund die Grenzen zwischen Wahrheit und Wahrhaftigkeit auflöst: „Vergangenheitsbewältigung“ auf höchstem Niveau.

Vorrangig erzählt „Es war einmal in Deutschland...“ eine Geschichte über Menschen, die Geschichten erzählen, denen man lauscht und die einen in Bann schlagen – ob als Märchen, wie es der Filmtitel nahelegt, oder als authentischer Bericht, das mag jeder selbst entscheiden. Eigentlich ist genau dieser Schwebezustand Programm. Entsprechend stellt Regisseur Garbarski dem Film ein Vorwort voran: „Das ist eine wahre Geschichte, und was nicht ganz wahr ist, stimmt trotzdem.“

In einem Auffanglager für „Displaced Persons“ in Frankfurt/Main warten im Nachkriegsjahr 1946 jüdische Holocaust-Überlebende, eben erst aus den KZs befreit, darauf, dass sie „repatriert“ werden – zurückgeholt und wiedereingegliedert in ein Land, in dem sie eigentlich nicht willkommen sind. Im Mittelpunkt steht der 1905 geborene David Bermann, begnadeter Erzähler, sprachgewandter Verführer, charmanter (Über-)Lebenskünstler, der mit Eleganz und Chuzpe nach seiner Zukunft greift. Während er auf seine Arbeitslizenz wartet, rekrutiert er fünf jüdische Mitwartende, mit denen er eine Firma aufbaut: für den Verkauf von Tisch- und Bettwäsche an deutsche Hausfrauen, die die Vertreter mit Tricks und kleinen Betrügereien verführen. Immer wieder garnieren sie ihr schönes Warenangebot mit ebenso schönen Geschichten: „Was zählt, ist die Show“, erklärt Bermann, „am Ende müssen euch eure Kundinnen anflehen, etwas von euch kaufen zu dürfen.“ Nie sah man Moritz



Bleibtreu besser: Mal amüsant, mal beklemmend lotet er fabulier- und spielfreudig Bermanns Charakter aus.

Die Vorstellung findet in der Aula des Lauffener Hölderlin-Gymnasiums in der Charlottenstraße statt und steht allen Interessierten offen.

Karten sind im Vorverkauf beim Bürgerbüro Lauffen zu 2 € und an der Abendkasse zu 2,50 € erhältlich. ■

Blut spenden am 21. März in Neckarwestheim

Damit die Versorgung gesichert ist, bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am **Mittwoch, dem 21. März von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Reblandhalle, Reblandstr. 31, 74382 Neckarwestheim.**

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zum 73. Geburtstag. Erstsparer dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein.

Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur

Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800/1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich. DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gemeinnützige GmbH – Sandhofstraße 1 – 60528 Frankfurt
Pressekontakt: Stefanie Fritzsche, Tel.: 069/6782-163 – Fax: 069/67



Die erste Liebe gibt's im Spielzeugladen. Blut nicht.



Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Horch, von fern ein leiser Harfenton. Frühling ...

Sanft zogen die Veeh-Harfenklänge durch das Haus Edelberg und erfreuten die Herzen der betagten Zuhörer. Ja, der Frühling ist da! Hereingetragen durch die flotte Veeh-Harfengruppe unter der Leitung von Ursel Arnold. Was für ein schönes Geschenk!!!

Frühlingsweisen zum Mitsingen oder ein bunter, beschwingter Blumenstrauß, vom Winterling über die

Narzisse, bis hin zur Phantasieblume – zum Hören – wurden dem begeisterten Publikum überreicht.

Mit netten Frühlingsanekdoten führten Frau Täschner und Frau Heitmann durch das duftige Programm. Von Frühjahrsmüdigkeit keine Spur! Das nächste Konzert kann kommen. Wir freuen uns schon darauf! Herzlichen Dank für dieses besondere Erlebnis.

Veeh-Harfen sind wertvolle Instrumente, die in der Beschäftigungstherapie und auf den Wohnbereichen für heitere und für schwere Stunden eingesetzt werden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch einen Dank an den Förderverein richten, der uns vier von diesen Instrumenten geschenkt hat.

Beschäftigungstherapie
Andrea Täschner

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Gemeinderat

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 21. März um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Bürgerfragestunde
2. Jugendrat der Stadt Lauffen a.N.
hier: Aufgabenstellung des Jugendrates und Vorstellung der neuen Ämterverteilung im Jugendrat
– Vorlage 2018 Nr. 33
Zu diesem TOP werden die neu gewählten Jugendräte sowie Herr Meic, Leiter Kinder- und Jugendreferat der Stadt Lauffen a.N., anwesend sein.
3. Verabschiedung des Haushalts 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2021
– Vorlage 2018 Nr. 17
4. Einrichtung eines Waldkindergartens
– Vorlage 2018 Nr. 32
5. U 3 Einrichtung Bismarckstraße 43, Baubeschluss und Vergabeermächtigung
– Vorlage 2018 Nr. 31
6. Betriebsführung Straßenbeleuchtung, Beteiligung an der Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung 2019 – 2022
– Vorlage 2018 Nr. 27
7. Stromlieferung 2019-2020 Beteiligung an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2019-2020
– Vorlage 2018 Nr. 28
8. Ausscheiden von Stadtrat Hemmerlein aus dem Aufsichtsrat der

Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH
hier: Neubesetzung der Ausschüsse

– Vorlage 2018 Nr. 20

9. Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. und seines Stellvertreters
– Vorlage 2018 Nr. 23

10. Umstrukturierung des DV-Verbundes und Fusion der Zweckverbände
hier: Errichtung der Anstalt ITEOS durch den Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4 IT am 01.07.2018

– Vorlage 2018 Nr. 26

11. Kläranlage/Neubau Schlammwässerung
hier: Vergabe Rohbauarbeiten Schlammpresse und Schlamm-puffer
– Vorlage 2018 Nr. 29

12. Kläranlage
hier: Baubeschluss BHKW und Gasbehälter, Baubeschluss, vorgezogener Leitungsbau
– Vorlage 2018 Nr. 37

13. Neckartalradweg zwischen Lauffen und Heilbronn
hier: Vergabe der Wegebauarbeiten
– Vorlage 2018 Nr. 36

14. Neckarufenerweg/Neckartalradweg
hier: Sanierung Fahrbahndecke, Baubeschluss, Bürgermeisterermächtigung
– Vorlage 2018 Nr. 21

15. Straßensanierung Körnerstraße
hier: Vergabe der Arbeiten
– Vorlage 2018 Nr. 35

16. Straßensanierung Städtle (Pflaster)

hier: Grundsatzbeschluss zum Vorgehen im Zusammenhang mit Leitungsmaßnahmen der Stadtwerke/ZEAG

– Vorlage 2018 Nr. 38

17. Sanierungsfond Brücken, Alte Neckarbrücke und Kanalbrücke
hier: Konzeptvorstellung, Vergabe der Antragsplanung, Beschluss über die Antragstellung
– Vorlage 2018 Nr. 22

18. Sanierung „Stadtmitte“ (Lauffen IV)/Hölderlinhaus

hier: Ausschreibung Abbruch, Freigabe vorgezogene (Not-) Sicherungsmaßnahmen
– Vorlage 2018 Nr. 40

19. Kanalunterhaltung Stadt Lauffen a.N.

hier: Kanalreinigung und -befahrung 2018

– Vorlage 2018 Nr. 19

20. Überprüfung der Tempo 20-Zone in Bahnhof- und Schulstraße
hier: Auswertung der Messergebnisse
– Vorlage 2018 Nr. 34

– Vorlage 2018 Nr. 34

21. Fuhrpark Bauhof
hier: Ersatzbeschaffung Klein-LKW/Transportfahrzeug mit Aufsatz- bzw. Wechselfritsche als Muldenfahrzeug
– Vorlage 2018 Nr. 43

– Vorlage 2018 Nr. 43

22. Verschiedenes

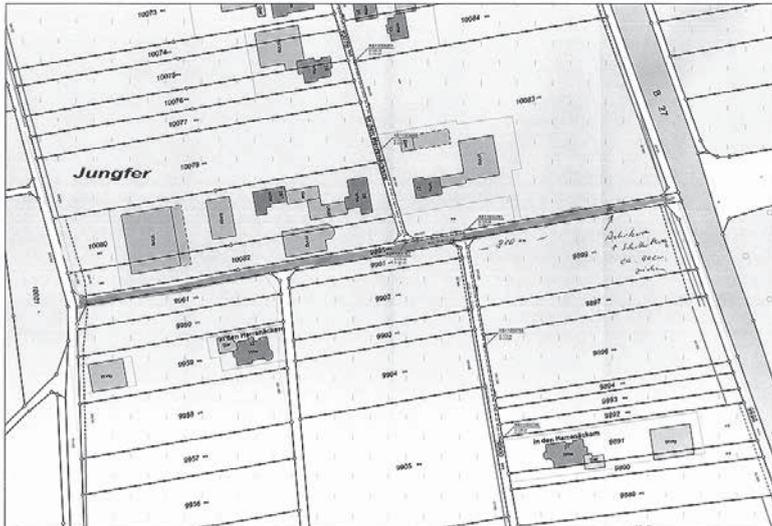
23. Anfragen

Die Vorlagen können Sie unter [www.lauffen.de/Rathaus/Der Gemeinderat/Sitzungen LARIS](http://www.lauffen.de/Rathaus/DerGemeinderat/SitzungenLARIS) oder bei Frau Kast im Rathaus einsehen.

Feldwegerneuerung

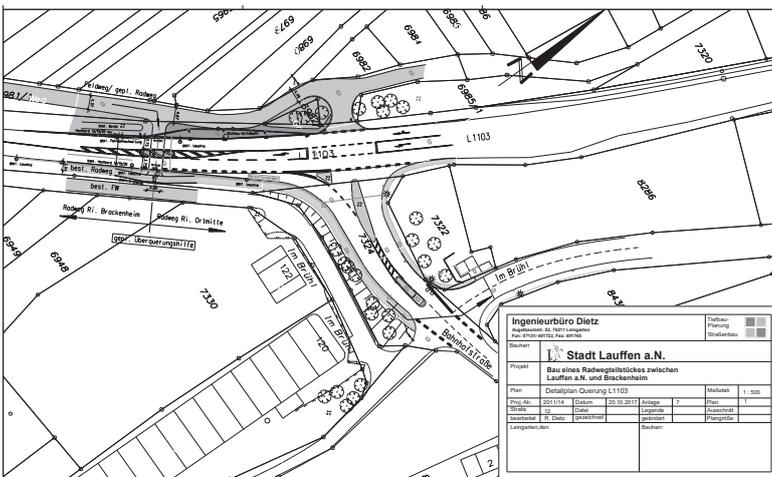
Die Asphaltarbeiten im Bereich des Feldweges Nr. 9895 sollen in der letzten Aprilwoche ausgeführt werden. In das Gewann Jungfer bzw. zu den Herrenäckern und zur B 27 ist

die Zufahrt in dieser Zeit nicht möglich. Um Verständnis für die Feldwegesanierungsmaßnahme wird gebeten.



Naher Berg

In der Zeit vom 26. März bis 29. März wird ein ca. 1.800 m langes Feldweg-Teilstück im Bereich „Naher Berg“ asphaltiert werden. Zukünftig soll dieses Teilstück als Radweg dienen. Das Land fördert diesen Ausbau mit ca. 50 %. Die Querungsmittelinsel auf der L 1103 im Bereich der ehemaligen „Alten Eiche“ wird ab April gebaut. Bauleitendes Ingenieurbüro ist das Büro Dietz in Leingarten, Tel. 07131/401722.



Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl.

S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche – zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten – zuletzt geändert durch

die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Stuttgart kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Stuttgart in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet „Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal“ (Gebietsnummer 7426-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Stuttgart ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart erstreckt sich daher auf die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim,

Heilbronn, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Schwäbisch Hall und die Stadtkreise Stuttgart und Heilbronn im Regierungsbezirk Stuttgart sowie auf die Landkreise Calw, Enzkreis, Karlsruhe und Neckar-Odenwald-Kreis im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Alb-Donau-Kreis und Reutlingen im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 49 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 288 von 343 Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart sowie 13 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festzulegenden FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart (Gebäude B, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.083) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit **vom 9. April 2018 bis einschließlich 8. Juni 2018** während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnung.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Stuttgart zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Stadt Heilbronn**, Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz, Frankfurter Straße 73, 74072 Heilbronn, (Erdgeschoss, Zimmer 001)
- **Landeshauptstadt Stuttgart**, Amt für Umweltschutz, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart, (5. OG, Raum 500)

- **Landratsamt Böblingen**, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, (Gebäude teil D, 4. Stockwerk Landwirtschaft und Naturschutz/Energieagentur, vor Zimmer D 432)

- **Landratsamt Esslingen**, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen a.N., (Altbau, 5. Stock, Zimmer 504)

- **Landratsamt Göppingen**, Umweltschutzamt, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen, (Zimmer 420)

- **Landratsamt Heidenheim**, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim/Brenz, (Gebäude A, Zimmer A 017)

- **Landratsamt Heilbronn**, Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Dienststelle: Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn, (Stockwerk 2, Zimmer-Nummer K 219)

- **Landratsamt Hohenlohekreis**, Allee 17, 74653 Künzelsau, (Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10)

- **Landratsamt Ludwigsburg**, Kreishaus, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, (Fachbereich 22 Umwelt, Ebene 6, Zimmer 620)

- **Landratsamt Main-Tauber-Kreis**, Umweltschutzamt, Schmiedestraße 21, 97941 Tauberbischofsheim, (Haus II, Zimmer 111)

- **Landratsamt Ostalbkreis**, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, (Foyer im Erdgeschoss, Infothek gegenüber der Information)

- **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**, Amt für Umweltschutz, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen, (Technisches Landratsamt, 4. OG, Zimmer Nr. 429)

- **Landratsamt Schwäbisch Hall**, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, (Raum 041 – Poststelle).

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Calw**, Vogteistr. 42 – 46, 75365 Calw, (Haus C, Zimmer C 507)

- **Landratsamt Enzkreis**, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim, (1. OG, Zimmer 102)

- **Landratsamt Karlsruhe**, Beiertheimer Allee 2, Hochhaus, 76137 Karlsruhe, (5. Etage, Zimmer H 05 31)

- **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis**, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, (im Hauptgebäude – Geb. 8 –, barrierefreies Sprechzimmer beim Empfang – Zi.-Nr. 8.001).

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, (Erdgeschoss – Raum 0A-09 „Information“)

- **Landratsamt Reutlingen**, Kreisbauamt, Untere Naturschutzbehörde, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, (2. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 2.07).

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter der E-Mailadresse FFHVO@rps.bwl.de) bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart bereitgestellte Formular verwandt werden.

Stuttgart, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Stuttgart

Fundsachenversteigerung

Einige Fundsachen und Fahrräder sind nicht von ihren Besitzern abgeholt worden. **Die Fundsachen- und Fahrradversteigerung 2018 findet am Freitag, 16. März von 11 bis 12 Uhr im Bauhof, Sonnenstraße 27, statt.**

Landratsamt Heilbronn

Das Abfallwirtschaftsamt informiert:

Annahme von Rasenschnitt und Laub für Privathaushalte

Ab Samstag, 17. März können Privatanlieferer wieder Rasenschnitt und Laub aus Hausgärten kostenfrei auf den Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn abgeben. Das



Material wird bis einschließlich Dezember in Containern oder Anhängern angenommen. Eine Anlieferung ist auf 0,5 m³ begrenzt.

Andere Gartenabfälle werden mit der Biotonne alle 14 Tage ab Haus eingesammelt. Im Sommer erfolgt die Leerung der Biotonne sogar wöchentlich. Selbstverständlich dürfen auch Gras und Laub in die Biotonne gegeben werden.

Eine 60 l-Biotonne kostet im Landkreis Heilbronn nur 18 € im Jahr!

Außerdem sind 60 l-Säcke für Gartenabfälle bei den Verkaufsstellen für Müllmarken erhältlich. Die Säcke kosten 1,50 € und können bei der Abfuhr der Biotonne bereitgestellt werden.

Ansonsten bleibt die Kompostierung im eigenen Garten wirtschaftlich und ökologisch die beste Art, Gartenabfälle zu verwerten.

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises unter der Rufnummer 07131/994-560 zur Verfügung.

Demnächst im Briefkasten: Der Abfallgebührenbescheid 2018

Ab dem 14. März erhalten Grundstückseigentümer im Landkreis Heilbronn die Abfallgebührenbescheide 2018. Erfreulich ist: Die Abfallgebühren sind das dreizehnte Jahr in Folge unverändert niedrig!

Grundstück mit:

1 Person:	34,00 €
2 Personen:	51,00 €
3 Personen:	62,00 €
4 Personen:	72,00 €

5 Personen:	86,00 €
6 Personen:	103,00 €
7 Personen:	119,00 €
je weitere Person:	17,00 €

Haben Sie Fragen zu Ihrem Bescheid? Im Internet www.landkreis-heilbronn.de finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen. Briefe und Postkarten, E-Mails und Faxe an den Abfallwirtschaftsbetrieb werden schnell bearbeitet. Bei der telefonischen Kontaktaufnahme kann es in den ersten Tagen nach Zustellung der über 100.000 Bescheide leider zu Wartezeiten kommen.

Landratsamt Heilbronn
Abfallwirtschaftsbetrieb

Agentur für Arbeit Heilbronn

Geänderte Öffnungszeiten am Gründonnerstag

Am Gründonnerstag, den 29. März, ist die Agentur für Arbeit Heilbronn nachmittags bis 16 Uhr geöffnet. Dies gilt auch für das Berufsinformationszentrum.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 03.03.2018 – 10.03.2018

Eheschließung:

Judith Lea Rost und Thomas Eckert, Lauffen am Neckar, Obere Schied 2

Sterbefall:

Walter Gustav Müller, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3

ALTERSJUBILARE

16.03.2018 – 22.03.2018

18.03.1933 Josef Winkler, Schillerstraße 37, 85 Jahre

18.03.1943 Harald Hermann Grau, Nahe Weinbergstraße 25, 75 Jahre

20.03.1936 Gerda Christ, geb. Bezold, Schillerstraße 28, 82 Jahre

20.03.1943 Dietmar Claus, Kirschenweg 45, 75 Jahre

21.03.1927 Sofia Klusch, Schillerstraße 52, 91 Jahre

21.03.1937 Siegfried Kreppeneck, Neckarstraße 17, 81 Jahre

22.03.1943 Karl Heß, Rieslingstraße 44, 75 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.